

# Zentralorgan

des

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mk. zzgl.  
Su beziehen durch die Post.

Dezember 1921

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 31.  
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstraße 18 III.

### Mitteilungen des Zentralvorstandes

#### Zur Beitragserhöhung.

In allen Ortsgruppen finden Anfang Dezember Versammlungen statt, wo über die Beitragserhöhung abgestimmt werden soll. Kein Mitglied darf fehlen. Mitgliedsbuch oder -karte ist als Ausweis mitzubringen.

Ein Rundschreiben des Ausschusses ist am 21. Oktober 1921 und das Rundschreiben Nr. 45 am 10. November 1921 an die Ortsgruppen zum Versand gekommen.

### Unsere Verbandsbeiträge.

In gewissen Zeitabschnitten waren die gewerkschaftlichen Organisationen ohne Ausnahme gezwungen, entsprechend den an sie gestellten Forderungen von Seiten der Mitglieder in bezug auf Leistungen ihre Verbandsbeiträge zu erhöhen. Aber nicht nur die Leistungen an die Mitglieder bedingten Beitragserhöhungen, sondern auch diejenigen Ausgaben, die für Lohnbewegungen, Streiks, für eine intensive Agitation, für das Zentralorgan, für die gesamten Verwaltungskosten usw. gemacht werden mußten. Soll eine Organisation nach jeder Richtung hin leistungsfähig bleiben oder leistungsfähig werden, so haben naturgemäß die Mitglieder auch die Verpflichtung, die Mittel dazu zu geben, und zwar in Form einer Beitragsleistung, die den Anforderungen auch entspricht, welche an die Verwaltung einer Organisation gestellt werden.

Beachten wir die Beitragsleistungen derjenigen Organisationen mit überwiegend weiblichen Mitgliedern, z. B. der Buchbinder, graphischen Hilfsarbeiter, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, in neuerer Zeit auch Bekleidungsarbeiter und Kürschner, so finden wir, daß gerade diese Verbände infolge mehrfacher größerer und rechtzeitig vorgenommener Beitragserhöhungen ganz gewaltige Summen aufzubringen vermögen, die in den verschiedensten Formen von Unterstützungen wieder an die Mitglieder zurückfließen. Außer den vielseitigen Unterstützungen konnten aber die genannten Organisationen große Summen aufwenden für Agitation, Lohnbewegungen, Streiks und für ein ausgeprägtes tariflich festgelegtes Lohnsystem, das doch gewiß jedem einzelnen Mitgliede bei seiner Arbeitsleistung zugute kommt. — Unseren Mitgliedern empfehle ich zum Studium die statistische Beilage des „Korrespondenzblattes“ Nr. 43: „Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1920“, das in jeder Ortsgruppe vorhanden ist.

Nach dem Angeführten ist die Frage: „Kann unser Verband seinen Mitgliedern auch gleichartige Leistungen bieten?“, wohl beantwortet. Diese Frage kann aber nur unter gewissen Voraussetzungen bejaht werden. Dazu gehört aber in erster Linie die Frage nach Erhöhung unserer Beiträge für die Verbandskasse und nicht zuletzt die Einführung von Lokalbeiträgen für die einzelnen Ortsgruppen.

Mit unserer seitherigen Beitragsleistung kommen wir auf keinen grünen Zweig, das muß einmal offen ausgesprochen werden. Entsprechend unseren Lohnzahlungsperioden haben wir noch Monatsbeiträge, und zwar in solch geringer Höhe, die jedem denkenden Mitgliede zum Bewußtsein bringen muß, daß unter den heutigen Verhältnissen die Existenz des Verbandes in Frage gestellt ist. Wir zahlen Beiträge von 1,50—3 Mk. in einem Monat; diese Beiträge und noch höhere zahlen unsere Klassengenossinnen in den anderen Organisationen in einer Woche. Wir können ruhig sagen, es ist für uns geradezu beschämend, wenn wir bei solchen niedrigen Beiträgen noch Anforderungen irgendwelcher Art an den Verbandsvorstand stellen. So darf und so kann es nicht weitergehen, soll unser Verband seinen Aufgaben als Gewerkschaftsorganisation gewachsen sein. Mit der Erhöhung unserer Beiträge kann nicht mehr bis zum nächsten Verbandstag gewartet werden, — oder soll die Bankrottwirtschaft auch in den Organisationen Platz greifen?

Zur Reform unserer Beiträge könnte vielleicht folgender Vorschlag Beachtung finden: Zur Entlastung der Verbandskasse haben sämtliche Ortsgruppen sich mit der Einführung von Lokalzuschlägen zu den Verbandsbeiträgen zu befassen und baldigst durchzuführen. (Siehe § 12 des Statuts.)

Als Beiträge an die Verbandskasse würde ich empfehlen: die seitherigen Beiträge von 1,50 und 2 Mk. kommen in Wegfall; die Monatsbeiträge betragen bei einem Verdienst bis 60 Mk. im Monat 2,50 Mk., von 60—90 Mk. 3 Mk., von 90—120 Mk. 4 Mk., von 120—150 Mk. 5 Mk., über 150 Mk. 6 Mk. Dieser Vorschlag wäre gerecht, er würde die Mitglieder mit höherem Einkommen etwas stärker belasten. Selbst diese vorgeschlagenen Beiträge würden noch lange nicht Schritt halten mit denen der Arbeiterinnen in der Industrie.

Ich verkenne keineswegs, daß es eine Reihe Mitglieder geben wird, welchen diese Beiträge zu hoch erscheinen und die schließlich dem Verbands den Rücken kehren, aber solche Kinderkrankheiten hat jede Organisation durchzumachen. Solche Mitglieder, die infolge Beitragserhöhung dem Verbands den Rücken kehren, sind eben nicht gewerkschaftlich geschult; es sind solche, die sich über ernste Fragen überhaupt nicht belehren lassen, oder solche, die nur wegen der Vergnügungen im Verbands sind. Wir wollen nicht ein Vergnügungsclub sein, der mit allen möglichen heiteren Veranstaltungen sein Dasein fristet, — nein, eine Organisation wollen wir sein, die für ihre Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen kann und die anderen Organisationen ebenbürtig ist. Deshalb zahlt höhere Beiträge.

Frey, Stuttgart.

### Freude herrscht in Trojas Hallen.

Die christlichen Verbände und Vereine sprechen dem Regierungsentwurf eines Hausgehilfengesetzes ihre begeisterte Anerkennung restlos zu. Sie haben allerdings auch noch einige Wünsche, im großen und ganzen aber hoffen sie, daß diese Vorlage „dem Sturm von links“ standhalten möge. Mit „links“ sind wir gemeint, und wir wünschen, daß dieses Gesetz eine Rechtsgrundlage schafft, die beide Parteien als völlig gleichberechtigt gelten läßt. Es soll doch, genau so wie die Gewerbeordnung, ein Schutzgesetz für die wirtschaftlich Schwächeren werden. Nach Ansicht einer Stieglitzer Hausfrau wären dies jetzt allerdings die „armen geplagten Hausfrauen“, die die in ihrem Hause zu leistende Arbeit, wenn es sich um die Bezahlung dreht, sehr niedrig einschätzen. Diese selben Hausfrauen brechen aber unter der Arbeitslast zusammen, wenn sie bei der jetzigen Knappheit an Hausangestellten nicht gleich wieder eine Hilfe bekommen. Können denn diese Arbeitgeber gar nicht begreifen, daß sie selbst es sind, die geeigneten und tüchtigen Hausangestellten den Beruf verleidet? Sicher gibt es eine ganze Anzahl erwerbsloser Frauen und Mädchen, die gern ihre Arbeitslosigkeit durch Übernahme von Hausarbeiten beenden würden, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt wären.

Was ist es denn weiter als Verächtlichmachung des Berufes, wenn immer wieder von „Dienstboten, jetzt Hausangestellten“ geschrieben wird. Die Wünsche nach anderer Benennung des Berufsstandes entspringen doch nur dem gesunden Empfinden. Man hört ja förmlich die slavische Unterordnung, die aus dem Wort „Dienstbote“ spricht. Und die Behauptung jener Stieglitzer Hausfrau, daß man ein solches Gesetz gar nicht brauche, weil ein sich seines Seltenheitswertes bewußtes Mädchen die Arbeitszeit und alle sonstigen Bedingungen selbst zu seiner Zufriedenheit regeln kann, ist entweder grenzenlose Dummheit oder blutiger Hohn. So sieht die Praxis ja nun doch nicht aus; es sollen durchaus nicht alle Hausfrauen in einen Topf geworfen werden, denn es gibt eine Anzahl, die einsieht, daß auch Hausangestellte Menschen mit persönlichen Lebensrechten sind; aber es gibt ihrer auch viele, die da glauben, daß eine in die häusliche Gemeinschaft aufgenommene Arbeitskraft sich mit Haut und Haaren verkauft hat.

Was soll man aber zu dem Vorschlag sagen, den Ida Söchtig in der Zeitung „Der Deutsche“ unter dem Titel „Der Nebenerwerb des Dienstmädchens“ macht. Die Verfasserin dieses Artikels ergeht sich in längeren Ausführungen darüber, daß minderbemittelte Hausfrauen aus Sparlichkeitsrücksichten junge Mädchen einstellen, die wohl guten Willen mitbringen, aber sonst ungeschult und wenig übersichtlich sind. Auf die angeführten Behauptungen soll hier nicht näher eingegangen werden, nur soviel sei gesagt, daß es reichlich naiv ist, von älteren Hausangestellten

die Arbeitskraft für 90 Mk. monatlich zu verlangen mehr muß nun doch schon angewendet werden, wenn man Wert auf zuverlässiges Personal legt. Der oben erwähnte Vorschlag sei wörtlich wiedergegeben, es heißt da:

„Wäre der Geldpunkt nicht, so würde jede Hausfrau unzweifelhaft ein leistungsfähigeres, erfahrenes, älteres Mädchen einer minderwertigen, ganz jungen Hilfskraft vorziehen.“

Aber es wäre hier ein Ausweg zu finden: Die Hausfrau engagiere ein gutgeschultes Dienstmädchen für 50 bis 60 Mk. mit der Abmachung, ihm einen Tag in der Woche freizugeben, an dem es sich einer anderen Herrschaft zur Verfügung stellt, um dadurch einen Nebenerwerb zu erzielen. Selbstverständlich müßte die Hausfrau ihren Haushalt so regeln, daß sie an diesem Tage das Mädchen entbehren könnte.

Sollten sich nicht genug Mädchen finden, die auf einen derartigen Vorschlag eingehen? Und andererseits: sollte es große Mühe verursachen, Mädchen in dieser Weise unterzubringen? Vielleicht durch ein Inserat in den Zeitungen. Oder in der Familie in Freundes- und Bekanntenkreisen, in der Nachbarschaft, im Miethaus. Würden nicht viele Hausfrauen ein gutgeschultes Dienstmädchen den Reinmachefrauen vorziehen, die meistens nicht so sauber und gut arbeiten, schon aus dem Grunde, weil sie eilen, mit der Arbeit fertig zu werden, um möglichst rechtzeitig fortzukommen? Für das Mädchen könnte man eine Arbeitszeit von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr festsetzen.

Diese Hilfe wäre für die zweite Hausfrau auch von pekuniärem Vorteil, denn sie hat nicht nötig, dem Mädchen die Invalidenversicherung zu vergüten, wozu sie bei der Reinmachefrau verpflichtet ist, wenn diese bei ihr zuerst in der Woche beschäftigt wäre. Und dann — wie gern läßt sich die Frau den mitgebrachten Handkorb mit Lebensmitteln füllen, eine Au- und Ausgabe, die bei dem Mädchen ebenfalls fortfällt. Dieses erhält volle Beköstigung und 1,50 die Stunde, einen Lohn, den auch die Frau erhalten würde.

Zu Weihnachten wäre dem Mädchen eine Extragratisifikation von vielleicht 20 Mk. zu gewähren.

Dieser Ausweg scheint mir nicht durchführbar, schon rechnerisch stellen sich Bedenken, aber dies ist Sache der Hausfrauen. Für eine Hausangestellte läme ein Barverdienst von ungefähr 120 Mk. monatlich heraus, und dafür „dient“ sie zwei Familien. Sie muß an fünf Tagen der Woche die Arbeit machen, die sonst in sechs zu bewältigen wäre, denn etwas anderes ist doch nicht gemeint, wenn die Hausfrau ihren Haushalt so regeln soll, daß das Mädchen an dem Tage zu entbehren ist, der laut Vereinbarung einer anderen Hausfrau gehört. Wertvoll ist das Zugeständnis der zehnstündigen Arbeitszeit. Also in einem Haushalt, der wöchentlich einmal eine Arbeitskraft beschäftigt, genügen 10 Stunden, während da, wo ständig jemand zur Verfügung steht, dies nach Ansicht der Arbeitgeber und auch der christlichen Vereine nicht möglich ist. Man wird sich dies merken müssen. Erwähnt sei noch, daß die Zeitung „Der Deutsche“ den Christlichen sehr nahe verwandt ist.

Ein Wort noch unseren „Christlichen Freunden“. Es bezieht sich allerdings nicht auf den Hausgehilfen-Gesetzentwurf, sondern die Zeitung „Frauenarbeit“ nimmt in ihrer Doppelnummer 7/8 Stellung zu dem Entwurf, der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften bestimmen soll. Sie schreibt dort wörtlich: „Dann müßten wir mit allem Nachdruck nicht so sehr an den Herrn Reichsarbeitsminister als vielmehr an den katholischen Priester Herrn Dr. Brauns appellieren usw. Man braucht nur diese Worte aufmerksam zu lesen, die nicht verlieren oder gewinnen, wenn sie aus dem Zusammenhang herausgerissen werden, die Wirkung bleibt doch die gleiche. Es sei hier deutlich gesagt, Herr Dr. Brauns war katholischer Priester, er ist jetzt Reichsarbeitsminister, und das jetzt in erster Linie. Daher appellieren wir Hausangestellten, ganz gleich, welcher Religion wir angehören, an den Herrn Reichsarbeitsminister, und erwarten, daß er gerechten Forderungen zur Befähigung des Regierungsentwurfes eines Hausgehilfengesetzes seine Zustimmung nicht vorenthalten wird. Seine Religionsfreunde haben ihm mit ihrem Appell einen schlechten Dienst erwiesen, denn sie verlangen, daß er zu ihren Gunsten Partei nehmen soll. Die Entrüstung möchte ich sehen, wenn so etwas die freien Gewerkschaften täten. Wir wollen kein Vorrecht, sondern Gerechtigkeit.“

## Arbeitsdauer und Arbeitspausen.

Als vor ungefähr 150 Jahren ein französischer Gelehrter den Satz aufstellte, daß der Mensch nichts sei als eine kunstvolle Maschine, fand er in den Reihen der neuauftretenden Kapitalisten gelehrige Schüler. Man zollte ihm Beifall, weil der Kapitalismus den Arbeiter nicht als einen Menschen betrachtete, der Geist, Gefühl und Willen, also eine lebendige Seele besaß, sondern als ein Werkzeug, mit dem man Gebrauchsgüter herstellen konnte, als eine Maschine, der man Nahrung zuführte, damit sie im Gange blieb. Diese Mechanisierung des Menschen durch den Kapitalismus hat eine innere Verödung, eine seelische Verarmung, eine Entseelung aller jener Proletarier im Gefolge gehabt, die nicht mehr handwerksmäßig ein ganzes Stück Arbeit lieferten, sondern lediglich als Anhängel einer Maschine Teilarbeit verrichteten. Diese Arbeiter, deren Zahl infolge der verbesserten Technik fortwährend wächst, haben jeden seelischen Zusammenhang mit ihrer Arbeit verloren, sie sind mehr oder minder zu Maschinen, oder besser gesagt zu Maschinenteilen geworden. Ein richtig gehender Kapitalist macht sich über diese Entmenslichung des Menschen keine Gewissensbisse; für ihn ist die technische Leistungsfähigkeit seines Betriebes die Hauptsache, das Wohlbefinden seiner Arbeiter interessiert ihn nur insofern, als er darauf sieht, daß sie leistungsfähig bleiben. Das Problem der Technik stand und steht also im Mittelpunkt des kapitalistischen Interesses.

Im Laufe der Zeit ist das Proletariat zum Selbstbewußtsein erwacht. Es hat ein Gefühl bekommen für seine Menschenwürde, es strebt nicht nur nach der Befriedigung materieller Bedürfnisse, sondern auch nach innerer, seelischer Befriedigung, gemäß dem Bibelworte: „Was nützte es

dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele?“ Darum läßt es sich nicht mehr genügen an den technischen Errungenschaften des Kapitalismus, die zweifellos ungemein groß sind, es fordert auch eine bewusste Rücksichtnahme nicht nur auf seine körperliche und geistige Gesundheit, sondern auch auf sein seelisches Wohlbefinden. Diesem Streben kommt die Psychotechnik entgegen, jene neueste Wissenschaft, die eine Verbindung herstellt zwischen Psychologie (Seelenkunde) und Technik (Arbeitskunde, die untersucht, wie die Arbeit auf den Menschen geistig und seelisch wirkt). Diese Psychotechnik beschäftigt sich mit dem Einfluß der verschiedenen menschlichen Tätigkeiten auf die arbeitende Persönlichkeit, sie behandelt die Frage der Ermüdung und der Erholung, der Arbeitszeit und der Arbeitspausen, der Arbeitskurve und der Arbeitsleistung, der Arbeitsdauer und der Arbeitsintensität, der Berufseignung und der Berufsberatung, sie betreibt, kurz gesagt, Arbeits- und Wirtschaftspsychologie.

Bekanntlich kann man die Arbeit nicht nach der Elle messen. Eine Maschine arbeitet rein mechanisch und gleichmäßig, wodurch ihr Arbeiten sich wesentlich von dem tierischen und menschlichen Arbeiten unterscheidet. Eine durch Pferde oder Menschen bediente Mühle arbeitet ungleichmäßig, weil die tierische oder menschliche Kraft zu- und abnimmt, eine Dampfmaschine kann so reguliert werden, daß die von ihr verausgabte Kraft in jedem Augenblick gleich ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitsleistung eines Menschen im Laufe der Zeit wechselt, weil Förderungen oder Hemmungen eintreten, die die Arbeit beschleunigen oder verlangsamen. Es hat sich gezeigt, daß die Leistungen an den verschiedenen Wochentagen und in den verschiedenen Tagesstunden ganz bedeutend schwanken, und man hat Arbeitskurven ermittelt, die dies Schwanken anzeigen. Bei diesem Schwanken spielt besonders die Frage der Uebung und der Ermüdung eine Rolle. Ein Mensch, der sich in eine Tätigkeit hineingearbeitet und dadurch eine größere Gewandtheit erlangt hat, leistet mehr, tritt Abspannung und Ermüdung ein, so läßt die Leistung nach. Es sind Untersuchungen angestellt worden, die ergeben haben, daß die Arbeitsleistung in den ersten Stunden des Tages stieg, dann aber infolge der eingetretenen Ermüdung sank. Nach einer Pause in der Arbeit ging die Leistung wieder in die Höhe, bis sie dann den Höhepunkt erreichte und wieder zu sinken begann. Nach einer allzulangen Dauer der Tätigkeit versagte die Arbeitskraft und die Leistung sank auf ein Minimum. Man sieht hieraus, welche Bedeutung die Arbeitsdauer und die Arbeitspause für die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters oder einer Arbeiterin hat. Aus diesem Grunde verdient dies Problem ein lebhaftes Interesse.

Was zunächst die Arbeitszeit anbetrifft, so hat Beobachtung und Erfahrung gelehrt, daß eine durchschnittliche Arbeitsdauer von acht Stunden täglich nicht nur das Wohlbefinden eines Menschen fördert, sondern auch eine volkswirtschaftlich ausreichende Arbeitsleistung garantiert. Der bekannte und verdiente Sozialpolitiker Ernst Abbe hat dies schon 1906 durch eine noch heute leistungswerte Schrift für das von ihm geleitete Unternehmen in Jena (die Zeiss-Werke) nachgewiesen, und in demselben Jahre hat der belgische Ingenieur Fromont, der Leiter einer Zinkschwefelunasshütte, für seinen Betrieb den gleichen Nachweis erbracht. Seit der Zeit haben zahlreiche Versuche das gleiche Ergebnis gehabt, weshalb der Achtstundentag wohl als Normarbeitsstag anzusehen ist. Ob dies übrigens für alle Unternehmungen zutrifft, erscheint zweifelhaft, weshalb man sich eigentlich vor einer schematischen Behandlung des Arbeitsstaues aus volkswirtschaftlichen Gründen hüten sollte. Immerhin steht soviel fest, daß eine wesentlich längere Arbeitsdauer als acht Stunden täglich sehr bedenklich ist, abgesehen davon, daß das deutsche Proletariat in dem Achtstundentag einen Siegespreis erblickt, den es sich nicht rauben lassen will.

Die Frage der Arbeitspausen, das heißt, wie oft eine Arbeitspause eintreten und wie lange sie dauern muß, ist neuerdings ebenfalls untersucht worden. Der Psychologe Lindler hat gefunden, daß es hierbei, abgesehen von der Veranlagung eines Menschen, wesentlich darauf ankommt, ob es sich um leichte oder schwere Arbeiten handelt. Er stellt folgende Grundsätze auf: Bei leichten Arbeiten von kurzer Dauer sind Ruhepausen nicht zu empfehlen, dauert dies Arbeiten länger, so sind einige Pausen, die nicht zu lang sein brauchen, empfehlenswert, bei schweren Arbeiten von kurzer Dauer ist eine kurze Pause hin und wieder angebracht, bei längerer Dauer sind längere Pausen wünschenswert. Es erscheint notwendig, daß die Frage der Arbeitspausen innerhalb der verschiedenen Betriebe eingehender als bisher untersucht wird, wobei auch zu ermitteln wäre, welcher Art diese Pausen sein müssen. Eine absolute Ruhe durch Nichtstun (der nächtliche Schlaf scheidet selbstverständlich aus) ist erfahrungsgemäß nicht in jedem Falle das richtige, manchmal scheint es richtiger zu sein, wenn durch eine geistige Ablenkung (z. B. durch eine gemüthliche Unterhaltung, ein kleines Spiel usw.) oder durch eine leichte körperliche Bewegung (Turnen, Spazierengehen, Tanzen usw.) eine Abspannung oder Erholung erzielt wird. Alles das sind aber Dinge, die erst noch erprobt werden müssen.

Welche Bedeutung eine richtig bemessene Arbeitszeit und richtig verteilte Arbeitspausen für unser wirtschaftliches Leben haben, leuchtet ohne weiteres ein. Mit Arbeit überbürdete, abgspannte und ermüdete Menschen sind weniger leistungsfähig als solche, die mit frischen Kräften an ihre Arbeit gehen und in körperlicher und geistiger Frische ihre Arbeit verrichten. Und wie eine überlange, von feinen genügenden Pausen unterbrochene Arbeit auf die Gesundheit und das Wohlbefinden eines Menschen wirkt, ist ebenfalls zu Genüge bekannt. Allerdings spielt beim Arbeiten auch die Willensstärke eines Menschen eine Rolle, denn Menschen mit einem starken Willen sind in der Lage, eine lanawierige, schwere Arbeit ohne Unterbrechung zu verrichten, aber dieser Mischbrauch der Kräfte rächt sich am menschlichen Organismus, weshalb man sich vor Überarbeitung hüten soll. Es ist ein Verbrechen, an seiner Arbeitskraft und seiner Gesundheit Raubbau zu treiben und sich dadurch selbst den größten Schaden zuzufügen. In dieser Beziehung haben die Betriebsräte noch viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, indem sie ihre Kollegen und Kolleginnen zu einer vernünftigen Arbeitsweise bewegen. —

## „Herrschaften!“ und ?

Aus Dresden wird uns geschrieben:

Ein Spaziergang in der Südvorstadt in der Gegend am Landgericht ist auch jetzt im Vorwinter ein Genuß. Prachtige Gebäude mit feinvoorgefertigten Vorgärten, die sich im Sommer natürlich noch viel prächtiger präsentieren, erfreuen das Auge allerwärts. Die Bewohner dieser Häuser werden von den vielbeweideten, die auf manches, was sie hier nur von außen sehen, Verzicht leisten müssen. Vorspringende Altane, Glasveranden, lauschige Erker laden zum Verweilen im Freien innerhalb der Wohnung ein. Große Fenster lassen Luft und Licht in Fülle in die Zimmer und alles, was man hier sieht, ist peinlich sauber gehalten. Die Bürgersteige, Treppenzugänge und Türen sind blitzblank und die Gärten anzusehen ist ein Genuß. Blattgerichtete Blumenbeete, frischgeharbte Wege, schön verschnittene Strauchgruppen, gepflegter Rasen, nett instand gehaltene Gartenhäuschen.

Das alles und noch viel mehr können sich die „Herrschaften“ leisten. Sie haben das Geld und ohne selbst mit Hand anzulegen wird ihrem Geschmack entsprochen. Sie haben ihre Hausmannsleute, die die Arbeit machen, alles in sauberen Zustand versehen und erhalten, dafür im Kellergehoß wohnen und sich kümmerlich durchs Leben schlagen. Denn meist erhalten sie für ihre Tätigkeit einen lächerlich geringen Lohn. Von ihnen wird verlangt, daß sie möglichst viel für herzlich wenig Geld tun.

Das illustriert ein eigenartiger Dienstvertrag, welcher dem Schreiber dieses vorgelegen hat. Ein Herr Geheimrat hat diesen mit seinem Hausmann wie folgt abgeschlossen: „(Erst folgen die hier üblichen 20 §§, welche aber dem Herrn Geheimrat noch nicht genügen [d. E.]).

Dann heißt es handschriftlich weiter:

Herr D. hat zu übernehmen: die Instandhaltung des Gartens, Rasenmähen, Bäume und Gesträuch schneiden, Strauchgruppen umgraben usw. Unkraut aus dem Rasen, aus den Wegen und Beeten zu jäten, Wege mindestens zwei- bis dreimal die Woche, täglich um das Haus und um die Sitzplätze zu harken, er hat das Sprengen des Gartens zu versorgen, den Schnee überall zu beseitigen, gelegentlich notwendige Wege zu machen, insbesondere Gepäck zur Bahn bringen und abzuholen (dazu ist der Wagen von dem Mann selbst zu stellen).

Frau D. hat von außen um das Haus herum, das Haus und die Gitter rein zu halten, die Wege zu harken, täglich den Weg zum Tor eingang zu harken, im Winter den Weg zum Tor schneefrei zu halten, täglich die Klingel zu putzen; ferner ist die Fassade im Sommer und Winter täglich zu lehren und staubfrei zu halten, ebenso das Gartenhaus, die Stühle, Tische und Bänke täglich rein zu halten und feucht zu wischen, das Waschhaus und Gärtnerzeug in Ordnung zu halten. Alle vier Wochen zwei Tage Wäsche, alle vier Wochen einen Nachmittags zur Rolle, alle vier Wochen einen Tag und einen Vormittag zum Zimmerreinigen und Fensterputzen, viermal im Jahre 1½ Tag zum Bodenaufräumen und scheuern. Als Entschädigung wird für die hier aufgeführte Arbeit gewährt: freie Wohnung (welche wir schon dem Wohnungsamt zur Besichtigung empfohlen haben. D. E.) im „Werte“ von 350 Mk. Monatlich dazu die Frau 15 Mk., der Mann 10 Mk.

Geh. Rat Prof. Dr. R.  
Hausmann D.

Kommentar dazu überflüssig. Bemerkenswert aber ist, daß gelegentlich eines Schreibens des Allgemeinen Hausbesitzervereins an die Sektionsleitung der Hausmannsleute der Satz zu lesen war: „Die Hausmannsständigkeit stelle vielfach die von einem Kinde ausgeübte Tätigkeit dar.“ Die Verhältnisse der Hausmannsleute müssen, wie dieser Fall und unzählig andere lehren, wesentlich verbessert werden. Für dieses Ziel wirkt der Zentralverband der Hausangestellten Sektion der Hausmannsleute (in Dresden, Volkshaus Rixenbergstr. 2, II). Dort findet Ihr eure Interessenvertretung als Hausmann, Kollegen und Kolleginnen! Wir stehen in einem hartnäckigen Kampfe mit den Hausbesitzern, welcher letzten Endes nur durch die Macht entschieden wird. Darum dürft es in Dresden keinen Hausmann geben, welcher der Organisation der Hausmannsleute noch fernsteht.

Nur Einigkeit macht stark und führt zum Ziele. Bereinzelt sind wir nichts, aber geschlossen eine Macht.

## Landeskonferenz für Groß-Thüringen.

Am 4. September 1921 tagte in Weimar eine Konferenz des Zentralverbandes der Hausangestellten Groß-Thüringens. Aus fast allen Zahlstellen waren Vertreter und Vertreterinnen des Verbandes erschienen. Erfreulich war dabei, daß die Mehrzahl der erschienenen Delegierten und Gäste noch im Beruf stehende Hausangestellte waren, was wohl als ein gutes Zeichen für das Erwachen der Hausangestellten anzusehen ist. Im weiteren waren noch eine Anzahl Vertreter und Vertreterinnen anwesend, die anderen Berufen und Gewerkschaften angehören, aber nebenbei noch die Geschäfte der Zahlstellen erledigen. Denn es ist ja in den wenigsten Fällen den Hausangestellten möglich, irgendeinen Vorstandsposten zu bekleiden. Hier soll nun gleich an die Genossen und Genossinnen anderer Berufe, die Zeit und das nötige Interesse für die Nothe der Hausangestellten haben, appelliert werden, sich den Hausangestellten zur Verfügung zu stellen, durch Übernahme von Vorstandsposten ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Hausangestellten werden es ihnen gewiß danken. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Das neue Hausangestelltengesetz, und wie müssen sich unsere Ortsgruppen in den einzelnen Landesteilen dazu verhalten. 2. Aussprache über Tarifverträge. 3. Verschiedenes. Zu beiden Punkten referierte die Vorsitzende des Verbandes, Kollegin Luise Kähler, Berlin. Kollegin Kähler verpflichtete im einzelnen den bis jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, an dessen Durchberatung unsere Vertreterinnen anfangs auch mitgearbeitet haben. Durch die Unzulänglichkeit dieser Vorlage, der unsere Vertreterinnen, da sie in der Widerberheit waren, nicht genügend begegnen konnten, sahen sie sich gezwungen, aus der Kommission auszu-

scheiden. Die Gesetzesvorlage sieht eine Arbeitsbereitschaft von mindestens 13 Stunden vor, ja es war sogar nur eine Festlegung einer Nachtruhe von 9 Stunden vorgesehen. Auch ein Ausweis mit Lichtbild soll von den Hausangestellten gefordert werden, was dies bedeutet, darüber werden sich unsere Hausangestellten gar nicht recht klar sein, man könnte es aber mit den früher in der Industrie so berichtigten „Schwarzen Listen“ vergleichen, wo durch ein Zeichen an den Ausweis-papieren es den Arbeiterinnen unmöglich war, irgendwo anders Arbeit zu bekommen. Der Verbandsvorstand hat nun selbst eine Vorlage ausgearbeitet, die den gerechten Forderungen der Hausangestellten mehr Rechnung trägt. In ihr ist eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden, Einbeziehung der Hausangestellten in die Unfallversicherung, Anstellung von Kontrolleuren, Abschaffung der privaten Stellenvermittler usw. festgelegt. In der Aussprache kommen örtliche Erfahrungen zum Ausdruck, es wird aber auch die Forderung gestellt, dahin zu wirken, daß das Gesetz Reichsgesetz und nicht erst wieder den einzelnen Ländern überlassen wird. Folgende Entschließung wird hierauf einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, den 4. September 1921, im Volkshaus zu Weimar versammelten Delegierten der Ortsgruppen des Zentralverbandes der Hausangestellten in Groß-Thüringen sehen in den Vorschlägen des Verbandes zum Hausangestelltengesetz eine klare und deutliche Willensäußerung. Sie protestieren gegen einen Zeugniszwang, gegen die Einführung des Ausweises mit Lichtbild und gegen die Festlegung einer Arbeitsbereitschaft. Die Teilnehmer der Konferenz erwarten auf das bestimmteste vom Gesetzgeber, daß dieses Gesetz einen wirklichen Rechtszustand für Hausangestellte schafft und insbesondere auch eine festumgrenzte Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden enthält. Sie erwarten ferner, daß Kontrollbeamte eingesetzt werden, die über das Gesetz zu wachen haben. Die versammelten Vertreter der Ortsgruppen Groß-Thüringens geloben, sich selbst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln tatkräftig für diese Forderungen einzusetzen und ihre Mitglieder zu veranlassen, das gleiche zu tun. Die Konferenz erwartet bestimmt, daß das Hausangestelltengesetz vom Reich erlassen wird und der Herr Reichsminister sich die Forderungen des Zentralverbandes der Hausangestellten als Grundlage des Gesetzes dienen läßt.“ Zum zweiten Punkt lag eine Tarifvorlage vor, die für alle Zahlstellen als Grundlage bei Abschließung eines Tarifvertrages dienen kann. Wo es nicht möglich ist, einen Tarif mit den Hausfrauenvereinen abzuschließen, muß versucht werden, durch die Arbeitslosenfürsorgeämter bestimmte Richtlinien festzulegen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch agitatorische und organisatorische Fragen besprochen. Mit dem Appell an die Anwesenden, tüchtig weiterzuarbeiten und sich auch die Mitarbeit der Gewerkschafts-farkeile und der Parteigenossen zu sichern, wurde die Tagung um 5 Uhr geschlossen. M. S.

## Nochmals die Hausangestelltensteuer.

Wir beschäftigten uns in der Nr. 9 unserer Zeitung mit dieser Steuerforderung und gaben darin der Meinung Ausdruck, daß durch diese Steuer die einzelnen Gemeinden eine Einnahmequelle erhalten würden, die nicht von der arbeitenden Klasse getragen würde. In Nr. 10 brachten wir zur selben Frage eine Arbeit eines langjährigen Mitarbeiters zum Abdruck, der in seinen Schlussfolgerungen dazu kommt, daß es am besten sei, diese Steuerforderung nicht weiter zu propagieren, da sie doch nicht in der Lage sei, die Geldnot der Gemeinden zu beheben.

Um nun keine Irrtümer aufkommen zu lassen, betonen wir, daß der Vorstand unserer Organisation zu seinem Artikel steht und noch heute überzeugt ist, daß mit einer solchen Steuer mancher Gemeinde finanzielle Hilfe gebracht worden wäre. D. R.

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

**Breslau.** Werte Kolleginnen! Wie aus dem Besammlungs-kalender ersichtlich ist, findet am Sonntag, den 4. Dezember d. J., ein Tanzkränzchen statt. Es wurde aus dem Kreise unserer organisierten Kolleginnen der Wunsch geäußert, doch nur ein Vergnügen zu veranstalten, an dem nur Verwandte und Bekannte teilnehmen können. Dem haben wir stattgegeben. Ich bitte deshalb alle Kolleginnen, daß sie zu diesem Vergnügen erscheinen. Sind alle organisierten Kolleginnen anwesend, dann können wir heute schon bekanntgeben, daß die Karten vergriffen sein werden und wir dann ungestört unsern Vergnügen nachgehen können. Unerwartet bitte ich, wenn nicht alle Kolleginnen erscheinen können, dafür zu sorgen, die Eintrittskarten nur an bekannte Kreise zu verkaufen. Ferner richte ich an sämtliche Kolleginnen die Bitte, sich rechtzeitig bei mir zu melden, wer an den Weihnachtsüber-raschungen teilnehmen will. Die einzelnen Geschenke werden nur bis 15. Dezember angenommen. Alles Nähere erfährt jede Kollegin im Bureau, am besten jeden Mittwoch abend. Auch hier sorgt für recht rege Beteiligung und seid recht eifrig an der Arbeit. Der Eintritt wird nur gegen Vorzeigung einer Eintrittskarte gewährt, die persönlich im Bureau gegen Vorzeigung der Mitglieds-karte abgeholt werden kann. Eintritt zu dieser Feier ist frei! Efr. Probst.

**Chemnitz.** In einer öffentlichen gutbesuchten Versammlung, die am 16. d. M. im Volkshaus abgehalten wurde, referierte Kollegin Wagner über das neue Hausangestelltengesetz. Die Referentin führte den Anwesenden die Licht- und Schattenseiten dieses Gesetzes vor Augen, insbesondere den Personalausweis mit Lichtbild, dieses komme einem Steckbrief gleich. Die Hausangestellten müssen alles daran setzen, daß dieser Gebrauch nicht Gesetz wird. Wir wollen an dieser Stelle besonders hervorheben, daß es unsere Aufgabe sein muß, dafür zu sorgen, daß alle Haus- und Küchenmädchen sich unserer Organisation anschließen, damit wir als ein mächtiger Helfer angesehen werden und auch in der

Lage sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unseren Berufsangehörigen zu verbessern, daß sie als Menschen würdig angesehen werden können. Deshalb rufen wir jedem Mitglied zu, sorgt für Ausbreitung unseres Verbandes. Manche Anwesende ist durch das Gehörte belehrt worden. Einige Aufnahmen waren der Erfolg. M. Goldammer.

**Dresden.** Im Laufe des September fanden hier zehn Bezirksversammlungen statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: Die Lage der Hausangestellten und wie verbessern wir dieselbe. Dem Besuch der Versammlung entsprechend müßte man annehmen, daß in Dresden dieses Thema nicht mehr zeitgemäß und die Lage der Hausangestellten die denkbar rosigste sei. Obwohl in allen Bezirken Handzettelteilung stattfand, ließ der Besuch zu wünschen übrig. Die vortrefflichen Ausführungen der Referenten waren wohl ein großes Stück Weges gerade mit den inneren Gefühlen derjenigen gegangen, welche es nicht für notwendig hielten, sich Aufklärung über ihre Lage zu verschaffen. Hier tragen aber ein großer Teil Schuld unsere organisierten Kolleginnen, wenigstens der größte Teil, indem sie der Meinung sind, daß mit ihrer Mitgliedschaft ihre Aufgabe erledigt sei. Nein, die Hauptaufgabe besteht darin, immer mehr Kämpferinnen dem Verbands zuzuführen, zu dem Versammlungsbesuch anzuhalten und selbstverständlich die Versammlungen selbst regelmäßig besuchen. Einen guten Besuch wies die am 27. Oktober im „Odeum“ stattgefundene Versammlung auf, in welcher zu dem neuen „Hausgehilfengesetz“ als auch zu den neuen Gehaltsfragen Stellung genommen wurde. Zu ersterem protestierte die Versammlung gegen eine „Gefindeordnung zweiter Auflage“, was durch einstimmige Annahme einer scharf gehaltenen Entschließung zum Ausdruck gebracht wurde. Zum zweiten Punkt wurden die neuen Löhne bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß dieselben im Druck durch das Bureau zu entnehmen sind.

Am 2. November fand eine gutbesuchte Versammlung der Sektion Hausmeister(innen) statt. Auch in dieser Versammlung wurde Aufklärungsarbeit dahingehend geleistet, daß auch der nebenberufliche sowohl als auch der berufliche Hausmann sich der Pflicht unterziehen muß, der ihn in diesem Berufe zuständigen Organisation anzuschließen. Je eher es unseren Kollegen und Kolleginnen zum Bewußtsein kommt, je eher werden wir Erfolge zu verzeichnen haben.

Am 10. November fand unser zwölftes Stiftungsfest statt. Der Verlauf war ein sehr guter und werden alle Beteiligten diese frohen Stunden noch lange in angenehmer Erinnerung behalten.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 10. November 1921. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprach Herr Schaumburg in längerer Ausführungen über das kommende Reichsarbeitsnachweisgesetz, wofür ihm lebhafter Dank wurde. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Verhandlungsangelegenheiten, nahmen eine ganze Reihe Kolleginnen das Wort und forderten auf der ganzen Linie, egal in welchem Betrieb, eine Lohnserhöhung. Alle wiesen hin auf die ungeheure Preissteigerung der notwendigsten Bedarfsartikel und erklärten, unter 6 Mk. nicht mehr arbeiten zu können. Kollegin Bauß versprach, sofort das nötige in die Wege leiten zu wollen. Nach einer äußerst erregten Auseinandersetzung über interne Angelegenheiten erfolgte Schluß um 11 Uhr. M. Zieg.

**Hemscheid.** Am Sonntag, den 30. Oktober, fand im Volkshaus eine öffentliche Hausangestellten-Versammlung statt, die leider nicht so besucht war, wie wir es im Interesse der Sache angenommen, trotzdem wir durch Handzettel und die Presse dazu aufgefordert hatten. Als Referentin hatten wir die Gewerkschaftssekretärin Frau Hedwig Rowe aus Köln gewonnen. Infolge des schlechten Besuches hielt Frau Rowe nur einen kleinen Vortrag über „Der Stand ohne Rechte“. Nach einer anschließenden Aussprache wurde beschlossen, Ende dieses Monats noch einmal eine öffentliche Versammlung einzuberufen, wo Frau Rowe nochmals, dann aber hoffentlich vor einer gut besuchten Versammlung referieren will. Mit diesem Wunsch und ein paar Neuaufnahmen schloß die Versammlung. E. Kröber.

**Stettin.** Mitgliederversammlung am 26. Oktober 1921, abends 8 Uhr im Volkshaus. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Adolf Decker über den Entwurf des neuen Gesetzes der Hausangestellten. Nach zweistündigem Vortrag sprach Kollegin Bludau in der Diskussion. Sie machte den Vorschlag, daß jede Kollegin mitarbeiten solle, um dem Verband mehr Mitglieder zuzuführen. Es wäre doch jedem zum Vorteil, dann könnte man Stellung nehmen gegen den Entwurf. Nachdem ließen sich noch einige Kolleginnen im Verband aufnehmen.

**Begefac.** Am 27. Oktober 1921 tagte hier unsere Generalversammlung. Die Tagesordnung erstreckte sich auf folgende Punkte: Das neue werdende Gesetz der Dienstboten; Abrechnung; Lokalzuschlag von 50 Pf. auf 1 Mk. Zum ersten Punkt hatte der Vorstand sämtliche Vorstände der freien Gewerkschaften und den Ortsausschuß eingeladen. Referent war der Arbeitersekretär Herr Humbert. In der Diskussion wurden sämtliche Punkte, soweit sie zu erfassen waren, durchgenommen und folgende Resolution abgefaßt und beschlossen, den Vorstand aufzufordern, diese im Zentralorgan zu veröffentlichen. Die Abrechnung wurde vorgelesen und durchgenommen und Vorstand und Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand gab den Bericht über die Vorstandssitzung betreffs Lokalzuschlag von 1 Mk. Die Kolleginnen nahmen dies zur Kenntnis und nahmen nach längerer Debatte den Antrag des Vorstandes mit 39 gegen 9 Stimmen an. Die Abstimmung erfolgte per Akklamation. Unter Verschiedenes wurde das Schreiben von 39 bis 40 verlesen und zur Kenntnis genommen. Es wurden viele Beschwerden vorgebracht.

### Briefkasten.

Kolleginnen! Einwendungen für die Zeitung sind nur auf einer Seite zu beschreiben und alle Worte sind auszuschreiben.

Dresden. Das Eingefandt war in der Novembernummer nicht unterzubringen.

## Verammlungskalender

Freundinnen und Belanute sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Berlin.** Büro Engeluser 29 ptr. Tel.: Morihpl. 11 371.  
**Mitgliederversammlung:** Donnerstag, 1. Dezember, abends 7½ Uhr, Schulaula, Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge. Rednerin Kollegin Luise Köhler. — Jede Kollegin und Kollege muß in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlung erscheinen.

Bezirksabende.

**Wilmersdorf.** Dienstag, den 6. Dezember, abends 7½ Uhr, im Restaurant Piper, Gastener Str. 6.

**Zehlendorf.** Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, bei Widley, Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Str. 25.

**Charlottenburg.** Mittwoch, den 7. Dezember, abends 7½ Uhr, bei Thunak, Wielandstr. 4.

**Schöneberg.** Donnerstag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr, in der Schule Winterfeldstr. 16.

Am 28. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) **Große Weihnachtsfeier** im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engeluser 24/25, bestehend in Konzert, Vorträgen, Ball und großen Ueberraschungen. Eintritt inklusive Steuer Damen 3,60 Mk., Herren 4,90 Mk. Einlaß 4 Uhr, Anfang 5 Uhr. Karten im Büro und bei den Bezirksführerinnen zu haben.

**Breslau.** Sonntag, den 4. Dezember, Vergnügen im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses, Marqaretenstr. 17.

Donnerstag, den 15. Dezember, **Generalversammlung**, abends 8 Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses. Alle Hausangestellten, Hausmeister, Bedienungsfrauen, Scheuerfrauen usw. müssen wegen der sehr wichtigen Tagesordnung erscheinen.

Sonntag, den 18. Dezember, **Generalprobe**. Alles pünktlich im Zimmer 11 um 4 Uhr erscheinen.

Sonntag, den 25. Dezember, **Weihnachtsfeier** im engen Kreis der Hausangestellten. Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige frei. Eintrittskarten bis 15. Dezember im Verbandsbüro persönlich holen.

Sonntag, den 1. Januar 1922, **Neujahrsvergnügen** im großen Saale des Gewerkschaftshauses, für alle Berufsgruppen des Zentralverbandes der Hausangestellten. Eintrittskarten im Büro und bei den Kaffierern erhältlich.

**Dresden.** Außerordentliche Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 15. Dezember, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Schützenplatz 20. Das Erscheinen aller, auch der Hausmannsleute, ist Pflicht. Nur Mitglieder haben Zutritt. Ausweis ist beim Eintritt vorzuzeigen.

**Düsseldorf.** Dienstag, den 6. Dezember, **Näh- und Handarbeitsabend mit Unterhaltung** im Volkshaus-Café, Flingerstr. 11.

Dienstag, den 13. Dezember, **Mitgliederversammlung** im Café des Volkshauses. Der neue Tarif.

Donnerstag, den 29. Dezember, **Weihnachtsfeier** für die Hausangestellten im Café des Volkshauses. Auch Pufffrauen und Hausmeisterinnen sind in allen Zusammenkünften willkommen.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Anal. 2. Verhandlungsangelegenheiten.

Sonntag, den 18. Dezember, abends 6 Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses, **Weihnachtsfeier**. Theateraufführung (Märchen), Tannenbaum, Verlosung, Saalpost, gemeinsame Kaffeetafel und sonstige Ueberraschungen.

**Hannover.** Am 2. Weihnachtsabend **gemütliches Beisammensein**. Zimmer 16, Odeonstr. 15/16. Außerdem jeden Mittwoch, abends von 8 bis 10 Uhr, **Handarbeitsabend** im Zimmer 16.

**Leipzig.** Mittwoch, den 14. Dezember, 8 Uhr abends, **Mitgliederversammlung** im Volkshaus, Zimmer 3.

Donnerstag, den 5. Januar, ¼8 Uhr abends, **Vorstandssitzung** im Volkshaus. Vollzähliges Erscheinen der Vorstandsmitglieder und Vertreter des Fach- und Schlichtungsausschusses ist notwendig.

Mittwoch, den 18. Januar, **Generalversammlung** im Volkshaus, Zimmer 9. Jahres- und Kassenbericht, Neubesezung der Leitung der Ortsgruppe und des Vorstandes.

Sonntag, den 15. Januar, **Weihnachtsfeier** im Volkshaus, Zimmer 9, nachmittags 5 Uhr. Gäste sind willkommen.

**Nürnberg-Kürth.** Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, **Zusammenkunft und Nähabend** im Büro, Historischer Hof, Eingang Tuchersstraße 20 oder Neue Gasse 13 im Hof. Während der Wintermonate wird nur Mittwochs von 4 bis 10 Uhr abends Auskunft erteilt. Im Dezember fällt der Vortrag aus, dafür findet am 26. Dezember, nachmittags 4 Uhr, eine Weihnachtsfeier mit Christbaumverlosung im Versammlungsortal statt.

**Stettin.** Jeden Donnerstag, ab ¼9 Uhr, im Volkshaus **Handarbeitsabend oder Unterhaltungsabend**, und den Donnerstag nach jedem Ersten des Monats **Mitgliederversammlung**.

**Stuttgart.** Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus **außerordentliche Mitgliederversammlung**. Tagesordnung: Die Erhöhung unserer Beiträge und der Unterstühtenen. Referent Kollege Frey. Ueber die vorliegenden Anträge muß schriftlich abgestimmt werden. Alle Mitglieder, auch die Heinenachefrauen, haben zu erscheinen. Wer nicht in der Versammlung anwesend ist, hat sich den Beschlüssen zu fügen.

**Begefac.** Mitgliederversammlung am 14. Dezember, abends 8 Uhr, Brauers Hotel, Fahr.